

Vertragsbedingungen für den M&M Analyzer

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung des M&M Analyzer durch die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH („JDC“). M&M Analyzer ist eine Onlineanwendung, die JDC dem Vertriebspartner im Rahmen des bestehenden Poolpartnervertrages über das iCRM zur Verfügung stellt.

Der M&M Analyzer ermöglicht es dem Vertriebspartner, die Leistungsstärke von Bestandstarifen im Vergleich zu gewählten Markttarifen zu beurteilen. Relevante Tarifleistungen können identifiziert, ausgewählt und verglichen werden, um den leistungsstärksten Tarif zu finden.*

§ 2 Nutzungsumfang

1. Das Nutzungsrecht ist personengebunden und nicht übertragbar. Der Vertriebspartner schützt die ihm bzw. seinen Nutzern zugeordneten Softwarezugangsdaten, insbesondere Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifizierungs-Sicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte und gibt diese nicht an unberechtigte Nutzer und/oder Dritte weiter.

Der Vertriebspartner verhindert den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und auf die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen.

2. Der Vertriebspartner unterlässt es, Funktionen oder Programme der Software missbräuchlich und/oder vertrags- bzw. bestimmungswidrig zu nutzen. Insbesondere ist es dem Vertriebspartner untersagt, die aus den Programmmodulen erstellten Analysen und/oder Berechnungen automatisiert (Skript o.ä.) durchzuführen.

Die Weiterleitung von aus den Programmmodulen erstellten Analysen und/oder Berechnungen an Dritte ist grundsätzlich unzulässig, mit Ausnahme direkter Endkunden des Kunden.

3. Verstößt der Vertriebspartner gegen eine Pflicht gemäß den vorstehenden Absätzen, ist JDC berechtigt, die vertragsgemäße Leistungserbringung bzw. den Zugang zur Software und dem System bis zur Erfüllung der Mitwirkungs- oder Nebenpflicht durch den Vertriebspartner ganz oder teilweise zu sperren oder einzuschränken. Eine solche Sperrung oder Einschränkung berechtigt den Vertriebspartner nicht zur Zurückbehaltung der laufenden Nutzungsgebühren oder zur Minderung.

§ 3 Nutzungsgebühren

1. Der monatliche Preis für die Software M&M Analyzer beträgt pro Nutzer (named user) 20 EUR zzgl. USt.
2. Die Nutzungsgebühren sind im Voraus zu zahlen, d.h. für das Kalenderjahr, in dem die Freischaltung erfolgt, sind nach der Freischaltung die Nutzungsgebühren für den Zeitraum vom Freischaltungstermin bis zum 31.12. des Jahres zu zahlen. Ab dem Kalenderjahr, das dem Jahr der Freischaltung folgt, sind die Nutzungsgebühren für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus zu entrichten.
3. Die genauen Zahlungsmodalitäten können der Rechnung entnommen werden. Eine taggenaue Abrechnung ist nicht möglich. Geht der Bestellschein bis zum 15. eines Monats ein, wird der noch laufende Monat komplett berechnet. Geht der Bestellschein nach dem 15. eines Monats, erfolgt eine Berechnung erst ab dem Folgemonat.

§ 4 Abwicklung und Freischaltung

Nach Eingang des unterschriebenen Bestellscheins bei JDC erfolgt unmittelbar die Freischaltung des Softwarezugangs.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 weitere Monate, sofern keine Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich kündigt.

Grundlage für die Nutzung des M&M Analyzer durch den Vertriebspartner ist der Vertrag zwischen JDC und dem externen Dienstleister Morgen & Morgen GmbH. Unabhängig von der hier getroffenen Regelung zur Laufzeit und Kündigung zwischen dem Vertriebspartner und JDC, endet das Nutzungsrecht des Vertriebspartner im Falle der Beendigung des Vertrages zwischen dem externen Dienstleister Morgen und Morgen GmbH und JDC.

§ 6 Haftung

JDC haftet gegenüber dem Vertriebspartner für Ansprüche, die sich aus der Nutzung des M&M Analyzer ergeben, nur wenn und soweit sie über eigene realisierbare Ansprüche gegenüber dem Dienstleister Morgen & Morgen GmbH verfügt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Regelungen des Poolpartnervertrages zwischen dem Vertriebspartner und der JDC.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Änderungen dieses Vertrages, einschließlich der Änderungen dieser Klausel, bedürfen der Textform.

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Unwirksame Regelungen oder Vertragslücken sind so auszufüllen, wie es dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten entspricht.

*MORGEN & MORGEN ist um eine höchstmögliche Tarifaktualität der Online-Anwendung bemüht. Eine taggenaue Tarifaktualität kann jedoch nicht zugesagt und vereinbart werden. Mit jedem Neustart steht dir automatisch die aktuelle Version von M&M Analyzer zur Verfügung.